



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

## **Umkennzeichnung bei Kennzeichenverlust**

Erforderliche Unterlagen:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- gültige TÜV-Bescheinigung
- Gültiger Personalausweis bzw. Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung
- Verlusterklärung des Fahrzeughalters (sind beide Kennzeichen verloren, so ist die Abgabe einer Eidesstattlichen Versicherung erforderlich) bzw. Diebstahlanzeige von der Polizei
- Noch vorhandenes Kennzeichenschild (bei Verlust eines Kennzeichens) vorzulegen
- Vollmacht für Beauftragten
- Nachweis über ein bestehendes Konto des Fahrzeughalters (z.B. EC-Karte oder Kontoauszug)
- SEPA –Lastschrift Mandat mit IBAN und BIC zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer